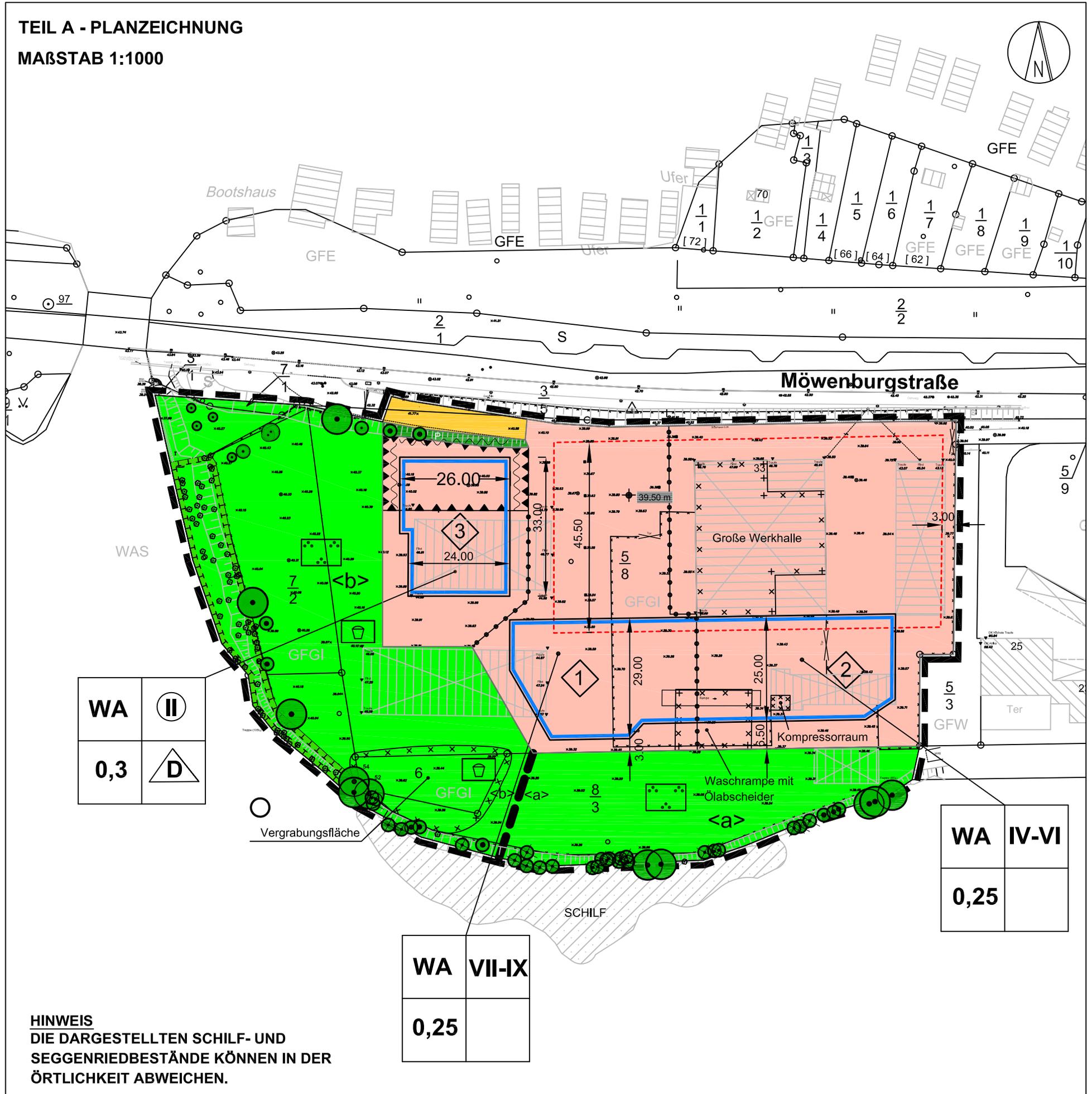


SATZUNG DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.82.12 " NORDHAFENQUARTIER "

TEIL A - PLANZEICHNUNG

MAßSTAB 1:1000



WA	II
0,3	D

Vergrabungsfläche

WA	IV-VI
0,25	

WA	VII-IX
0,25	

HINWEIS
DIE DARGESTELLTEN SCHILF- UND SEGGENRIEDBESTÄNDE KÖNNEN IN DER ÖRTLICHKEIT ABWEICHEN.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen

§ 9 (1) BauGB

1. Art der baulichen Nutzung

 Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,3 Grundflächenzahl
 III-X Zahl der Vollgeschosse
 als Mindest- und Höchstmaß
 Zahl der Vollgeschosse, zwingend

3. Bauweise

 Baugrenzen

 Doppelhaus

4. Verkehrsflächen

 Straßenverkehrsfläche, privat

5. Grünflächen

 öffentliche Grünfläche

 Teilflächen a und b (siehe T.F.5.1.1)

 private Grünflächen

 Zweckbestimmung:
Parkanlage

 Spielplatz

6. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 zu erhaltende Bäume

7. Immissionsschutz

 Umgrenzung von Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG mit Angabe des Lärmpegelbereichs

8. Sonstige Planzeichen

§ 9 (1) BauGB

 Abgrenzung unterschiedlicher Maße der baulichen Nutzung

 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

 39,50 m Bezugspunkt für die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen in Meter über HN § 9 (3) BauGB

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes § 9 (7) BauGB

II. Kennzeichnung

§ 9 (5) BauGB

1. Altlastenverdächtige Flächen

 Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

III. Darstellung ohne Normcharakter

 Lärmpegelbereich III

 Ordnungsnummer der Baufläche

 zukünftig entfallende Gebäude

 vorhandene Bäume

 künftig entfallende Bäume

 Flurstücksgrenzen

$\frac{5}{8}$ Flurstücksnummern

Art der Nutzung	Geschossigkeit
GRZ	Bauweise

Nutzungsschablone